



M

J. Sax. Publ. 389.

7263.
Nachdem Ihre Königl. Majestät in Pohlen ꝛ. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛ. Unser allergnädigster Herr, allergnädigst resolviret haben, daß die denen Postmeistern und Posthaltern hiesiger Lande unterm 18. April a. c. bis nächstkünftige Michaelis nachgelassene Erhöhung des Extra-Post- und Passagier-Geldes resp. mit 2. und 1. Gr. auf jede Meile nunmehr wiederum cessiren, und es hierunter, und zwar à I^{mo} Octobr. a. c. an wie ehemals gehalten, folglich das Extra-Post-Geld auf Acht Groschen vor das Pferd auf die Meile, und das Passagier-Geld auf ZWEN Groschen von der Person auf die Meile bestimmt werden soll; Als werden sämtliche Postmeister, Post-Verwalter und Posthalter hierdurch bedeutet, vom 1. Octobr. a. c. an bey Extra-Posten von jedem Pferd auf die Meile Acht Groschen, und auf denen ordinairn Posten ZWEN Groschen Stations-Geld von der Person auf die Meile hinwiederum, wie vormals zu nehmen. Wornach sich zu achten.
Leipzig den 12. Septembr. 1763.



Königl. Pohlen. Churfürstl. Sächs.
Ober-Post-Amt.



H. S.
W.